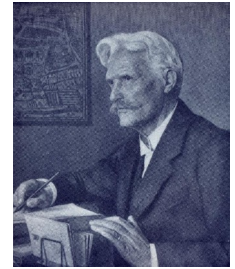


JULIUS - PERATHONER - PREIS



AUSLOBUNG DES JULIUS-PERATHONER-PREISES FÜR DAS JAHR 2024 ©

Der Südtiroler Gemeindenverband hat im Jahr 2016 beschlossen, alle zwei Jahre den Julius-Perathoner-Preis zu vergeben. Damit sollen wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit rechtlichen, wirtschaftlichen, politikwissenschaftlichen, soziologischen, historischen oder kulturellen Fragestellungen im Zusammenhang mit Südtiroler Gemeinden und Gebietskörperschaften auseinandersetzen, besonders gewürdigt werden.

Zum ersten Mal wurde der Julius-Perathoner-Preis anlässlich des Gemeindentages im Mai 2018 verliehen. Die nächste Verleihung findet anlässlich des Gemeindentages voraussichtlich im Mai 2024 statt.

Preis

Der Julius-Perathoner-Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis von 5.000,00 Euro.

Einreichung der Arbeiten

Eingereicht werden können Abschluss- und Forschungsarbeiten jeglicher Art. Als Voraussetzung wird allerdings festgeschrieben, dass die Arbeiten neu verfasst sein müssen und nicht bereits vor Jahren ausgearbeitet wurden.

Die wissenschaftlichen Arbeiten können in deutscher oder italienischer Sprache verfasst sein.

Die Arbeiten können beim Südtiroler Gemeindenverband bis zum 31. Jänner 2024 eingereicht werden.

Jury

Die Jury des Julius-Perathoner-Preises, welche die Bewertung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten vornimmt und dem Verwaltungsrat des Südtiroler Gemeindenverbandes einen Vorschlag zur Verleihung des Julius-Perathoner-Preises ausspricht, besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Präsident Andreas Schatzer,
- Dr. Carla Giacomozzi, Gemeinde Bozen,
- Dr. Georg Hörwarter, Meran,
- Dr. Arthur Scheidle, Klausen,
- Dr. Martina Stanek, Brixen,
- Dr. Werner Stuflessner, St. Ulrich.

Für Fragen können Sie sich an den Südtiroler Gemeindenverband, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 10, 39100 Bozen, Tel. +39 0471 304666, Fax +39 0471 304625, E-Mail info@gvcc.net, Internetseite: www.gvcc.net wenden.

DR. JULIUS PERATHONER, BOZNER BÜRGERMEISTER VON 1895 BIS 1922

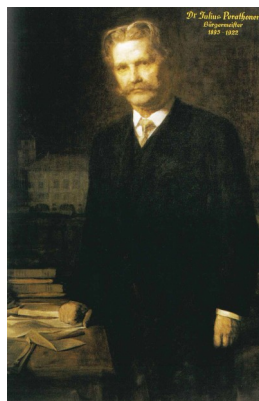
Julius Perathoner, geboren im Jahr 1849 in Dietenheim bei Bruneck, war Rechtsanwalt von nationalliberaler Prägung, Reichsratsabgeordneter und Landtagsabgeordneter. Ab 1895 leitete er die Bozner Stadtverwaltung und trug wesentlich dazu bei, dass sich Bozen von einem kleinen Handelszentrum zu einer modernen Stadt im mitteleuropäischen Spitzenfeld entwickelte. Sein Hauptanliegen war eine tiefgreifende infrastrukturelle und bauliche Erneuerung der Stadt. Viele Bauten, die während seiner 27-jährigen Amtszeit errichtet wurden, prägen noch heute das Stadtbild der Landeshauptstadt. Zu den wichtigsten Vorhaben zählen beispielsweise:

- der Bau des neuen Rathauses
- die Gründung der Etschwerke der Städte Bozen und Meran und die Einführung der elektrischen Beleuchtung und Stromversorgung im Stadtgebiet
- die Errichtung verschiedener Schulgebäude
- die Nahverkehrsverbindungen, so die Rittner Bahn, die alte Virglbahn, die Kohlerer Bahn, die Trambahn nach Gries oder die Standseilbahn auf den Guntzsnaberg
- die Promenade rund um Bozen.

Nach der Annexion Südtirols an Italien wurde Julius Perathoner zunächst wieder, und zwar zum 10. Mal, zum Bürgermeister gewählt, 1922 aber von den faschistischen Milizen, welche das Bozner Rathaus besetzt hatten, abgesetzt und durch einen Kommissar ersetzt.

Nicht verschwiegen werden darf der Deutschnationalismus Perathoners. Als Mitbegründer der Deutschfreiheitlichen Landespartei für Tirol, einer nationalliberalen Organisation, die in erster Linie das städtische Bürgertum ansprach, hat er sich im besonderen auch gegen die Trentiner Autonomiebewegung positioniert. Dies allerdings weniger ausgeprägt als seine politischen Widersacher.

Unabhängig von seiner politikgeschichtlichen Einordnung war Bürgermeister Julius Perathoner vor allem ein hervorragender Verwalter der Stadt Bozen, die ihn zu Ehren eine Straße benannt hat und 2012 einer Passage seinen Namen gegeben hat und beim Rathaus eine Gedenktafel anbringen ließ.



REGLEMENT – JULIUS-PERATHONER-PREIS

1. VERLEIHUNG DES JULIUS-PERATHONER-PREISES

Der Südtiroler Gemeindenverband verleiht alle zwei Jahre, erstmals im Jahr 2018, den Julius-Perathoner-Preis als Anerkennung für wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit rechtlichen, wirtschaftlichen, politikwissenschaftlichen, kulturellen, historischen oder soziologischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Südtiroler Gemeinden und Gebietskörperschaften auseinandersetzen.

Der Julius-Perathoner-Preis wird im Rahmen des Gemeindentages des Südtiroler Gemeindenverbandes, welcher in der Regel im Mai abgehalten wird, verliehen. Über die Verleihung entscheidet der Verwaltungsrat des Südtiroler Gemeindenverbandes aufgrund des Vorschlags der Jury. Abweichungen vom Vorschlag der Jury müssen vom Verwaltungsrat begründet werden. Die Entscheidung des Verwaltungsrates über die Preisverleihung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERLEIHUNG

Mit dem Julius-Perathoner-Preis können wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet werden, die sich mit rechtlichen, wirtschaftlichen, politikwissenschaftlichen, kulturellen, historischen oder soziologischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Südtiroler Gemeinden und Gebietskörperschaften befassen. Dem Südtiroler Gemeindenverband ist es ein besonderes Anliegen, dass die eingereichten Arbeiten konkrete Lösungsvorschläge für die aufgeworfenen Fragestellungen anbieten.

Es können sowohl Einzel- als auch Gemeinschaftsarbeiten eingereicht werden.

Der Südtiroler Gemeindenverband ist die federführende Körperschaft bei der Verleihung. In die Bekanntmachung des Projektes und die Bewertung der Beiträge können externe Partner, wie Universitäten oder wissenschaftliche Institute, eingebunden werden.

3. AUSSTATTUNG DES JULIUS-PERATHONER-PREISES

Der Julius-Perathoner-Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von EURO 5.000,00.

Der Julius-Perathoner-Preis kann in Ausnahmefällen auf mehrere für preiswürdig befundene Arbeiten aufgeteilt werden.

4. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Alle wissenschaftlichen Arbeiten, die bis zum **31. Januar 2018 und ab dann jedes zweite Jahr** am Sitz des Südtiroler Gemeindenverbandes, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 10, 39100 Bozen, zu Händen des Präsidenten des Südtiroler Gemeindenverbandes einlangen, können für den Julius-Perathoner-Preis im Jahr der Einreichung nominiert werden. Es sind folgende Unterlagen per Email an die Adresse info@gvcc.net zu übermitteln:

- a) ein digitales Exemplar der Arbeit im PDF-Format;
- b) eine Zusammenfassung auf einer DIN/A4-Seite;
- c) der Lebenslauf des Autors, bei Gemeinschaftsarbeiten die Lebensläufe sämtlicher Autoren.

Die wissenschaftlichen Arbeiten müssen in deutscher oder italienischer Sprache verfasst sein.

Eine einmal eingereichte Arbeit kann nicht ein weiteres Mal vorgelegt werden.

5. JURY

Die Jury besteht aus Persönlichkeiten des akademischen Lebens sowie aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die über einen entsprechenden wissenschaftlichen Hintergrund verfügen. Die Mitglieder der Jury werden vom Verwaltungsrat des Südtiroler Gemeindenverbandes ernannt. Das Gremium besteht mindestens aus fünf Jury-Mitgliedern, eine Höchstanzahl ist nicht vorgesehen. Den Vorsitz übernimmt der Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes.

Die Sitzungen der Jury werden vom Vorsitzenden einberufen.

Die Mitglieder der Jury sind nicht an Weisungen gebunden und in ihrer Entscheidung frei.

Die Beratungen der Jury werden vom Vorsitzenden oder von einer von diesem beauftragten Person moderiert. Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich. Gäste können mit Zustimmung des Vorsitzenden der Jury an den Sitzungen teilnehmen.

Die Jury kann sich im Bedarfsfall externer Berater bedienen.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder und der Vorsitzende an der beschlussfassenden Sitzung teilnehmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Jurymitglieder, die an der Sitzungsteilnahme verhindert sind, haben das Recht, dem Vorsitzenden vor der Sitzung ein schriftliches Votum abzugeben. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit kommt kein Beschluss zustande. Die Jury ist nicht verpflichtet, einen Vorschlag abzugeben. Der Vorschlag der Jury ist schriftlich zu begründen. Eine abweichende Meinung eines Jurymitgliedes muss auf Wunsch dieses Jurymitgliedes zu Protokoll genommen werden.

Die Arbeit der Jurymitglieder bzw. der externen Berater erfolgt ehrenamtlich. Reise- und Verpflegungskosten werden erstattet.

6. VERÖFFENTLICHUNG

Der Südtiroler Gemeindenverband kann die eingereichten Arbeiten veröffentlichen.

7. NICHTVERGABE DES JULIUS-PERATHONER-PREISES

Sollten die eingereichten Arbeiten von der Jury oder vom Verwaltungsrat des Südtiroler Gemeindenverbandes für nicht preiswürdig erachtet werden bzw. sollte keine Mehrheit in der Jury zustande kommen, wird die Vergabe des Julius-Perathoner-Preises um zwei Jahre aufgeschoben.

8. FASSUNGEN DIESES REGLEMENTS / VORRANGREGELUNG

Dieses Reglement wird in deutscher und italienischer Sprache verfasst. Im Falle eines Widerspruches zwischen der deutschen und der italienischen Fassung haben die Bestimmungen der deutschen Fassung Vorrang.

9. AUSNAHMEFÄLLE / ÄNDERUNGEN AM REGLEMENT

Der Verwaltungsrat des Südtiroler Gemeindenverbandes hat das Recht, Fälle, die auftauchen, aber von diesem Reglement nach Inhalt und/oder Form nicht erfasst sind, zu regeln. Der Verwaltungsrat hat zudem das Recht, Änderungen am vorliegenden Reglement vorzunehmen sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zu gestatten. Über alle auftauchenden und nach diesem Reglement nicht zu klärenden Sachverhalte entscheidet der Verwaltungsrat.

Bildquellen:

© Wikipedia: Julius Perathoner – Gemälde von Alois Delug (1859-1930) – Privatsammlung
2 Stadtarchiv Bozen – Ratssaal der Gemeinde Bozen – Alois Delug 1911